AMTSBLATT
für den Landkreis Celle

55. Jahrgang **Celle, den 28.10.2025** **Nr. 88**

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

836 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters für den Kehrbezirk Celle 106 des Landkreises Celle

836 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters für den Kehrbezirk Celle 110 des Landkreises Celle

836 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters für den Kehrbezirk Celle 114 des Landkreises Celle

836 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters für den Kehrbezirk Celle 120 des Landkreises Celle

836 Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

837 Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

837 Stadt Bergen, Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umweltschutz am 05.11.2025

838 Stadt Bergen, Sitzung des Ortsrates Belsen am 05.11.2025

839 Stadt Bergen, Sitzung des Ortsrates Bergen am 10.11.2025

839 Gemeinde Eschede, Sitzung des Ortsrates Eschede, des Ortsrates Habighorst und des Ortsrates Höfer zur Haushaltsanhörung am 06.11.2025

840 Gemeinde Hambühren, Sitzung des Sozialausschusses am 06.11.2025

840 Gemeinde Wietze, Sitzung des Ortsrates Wieckenberg am 06.11.2025

841 Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Kommunalwahlen am 13. September 2026

841 Gemeinde Bröckel, Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark Bröckel Süd-Ost“, 1. Änderung

843 Stadt Celle, Berichtigung des Flächennutzungsplanes

844 Stadt Celle, 115. Änderung des Flächennutzungsplanes

845 Samtgemeinde Flotwedel, Flächennutzungsplan, 29. Änderung

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Landkreis Celle - Trift 26 - Postfach 32 11 - 29232 Celle - Tel. 05141 - 9160 - www.landkreis-celle.de

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters für den Kehrbezirk Celle 106 des Landkreises Celle

Gemäß § 11b Absatz 3 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz wird öffentlich bekanntgemacht, dass Herr Jan Dierks für den Kehrbezirk Celle 106 als Vertreter für die Feuerstättenschau nach § 14 Absatz 1 und die dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz bestellt wurde.

Celle, den 27.10.2025
Landkreis Celle

Axel Flader
Landrat

- - -

Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters für den Kehrbezirk Celle 110 des Landkreises Celle

Gemäß § 11b Absatz 3 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz wird öffentlich bekanntgemacht, dass Herr Fabian Marschall für den Kehrbezirk Celle 110 als Vertreter für die Feuerstättenschau nach § 14 Absatz 1 und die dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz bestellt wurde.

Celle, den 27.10.2025
Landkreis Celle

Axel Flader
Landrat

- - -

Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters für den Kehrbezirk Celle 114 des Landkreises Celle

Gemäß § 11b Absatz 3 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz wird öffentlich bekanntgemacht, dass Herr Sascha Schauer den Kehrbezirk Celle 114 als Vertreter für die Feuerstättenschau nach § 14 Absatz 1 und die dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz bestellt wurde.

Celle, den 27.10.2025
Landkreis Celle

Axel Flader
Landrat

- - -

Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters für den Kehrbezirk Celle 120 des Landkreises Celle

Gemäß § 11b Absatz 3 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz wird öffentlich bekanntgemacht, dass Herr Louis Max Hiestermann den Kehrbezirk Celle 120 als Vertreter für die Feuerstättenschau nach § 14 Absatz 1 und die dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz bestellt wurde.

Celle, den 27.10.2025
Landkreis Celle

Axel Flader
Landrat

- - -

Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle an
Herrn Edgar Johannes van Hattum, zuletzt wohnhaft Füfhausen 27, 32549 Bad Oeynhausen, bekannt gegeben, dass für ihn

in der Zulassungsstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 24

ein Schriftstück vom 14.10.2025 mit dem Aktenzeichen 152-04-CE-VH68 (1) zur Einsicht hinterlegt ist.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Dadurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

Korzonnek

- - -

Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle an
Herrn van Hattum, zuletzt wohnhaft Fünfhausen 27, 32549 Bad Oeynhausen, bekannt gegeben, dass für ihn

in der Zulassungsstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 24

ein Schriftstück vom 14.10.2025 mit dem Aktenzeichen 152-04-CE-SK122
zur Einsicht hinterlegt ist.
Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Dadurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können
Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
Constabel

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umweltschutz am 05.11.2025

Zur Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umweltschutz am Mittwoch, 05.11.2025, um 18:00 Uhr im Ratssaal des Stadthauses, Lange Straße 1, 29303 Bergen, gibt es eine geänderten Tagesordnungsvorschlag. Sie sind herzlich dazu eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 11.06.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Stadt Bergen Ortschaft Nindorf Satzung, 1. Änderung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB
   hier: Beschlussfassung über die Behandlung der aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen und Fassung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 13 BauGB
   3778/2023-2
5. Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen, 52. Änderung, Belsen „Solarpark Belsen Süd“
   - Beschluss über die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
   3888/2024-1
6. Bebauungsplan der Stadt Bergen, Belsen Nr. 3 „Solarpark Belsen Süd“ -Beschluss über den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB
   Vorlage folgt
7. Bebauungsplan der Stadt Bergen, Belsen Nr. 3 „Solarpark Belsen Süd“
   - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
   3889/2024-1

8. Klimaschutz in Bergen:
   Einstiegsberatung Klimaschutz; Vorstellung des Berichts
   4145/2025
9. Klimaschutz in Bergen;
   Erstellung einer Checkliste zur Klimaanpassung und Biodiversität für Um- und Neubauten
   4147/2025
10. Stadtentwicklung in Bergen - Rückbau von Geschosswohnungsbauten in der Beethoven-/Seymourstraße
    4148/2025
11. Bebauungsplan Nr. 16A „Wiesenstraße Südost“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wiesenstraße“ - hier: Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
    4143/2025
12. Richtlinie zur Förderung von Neuansiedlungen von Betrieben und Betriebsübernahmen mit erkennbaren Modernisierungskonzepten im Zentralen Versorgungsbereich der Stadt Bergen - Innenstadtförderung
    4079/2025
13. Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027
    4144/2025
14. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
15. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 24.10.2025
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Ortsrates Belsen am 05.11.2025

Zur Sitzung des Ortsrates Belsen am Mittwoch, 05.11.2025, um 19:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus Belsen, Diecksdammweg 6, 29303 Bergen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.06.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Zuschuss Kleinstprojekt „Verschattung für den Spielplatz in der Siedlung Belsen“
   4136/2025
5. BSV Belsen - Antrag auf Jubiläumszuwendung für 2026
   4140/2025
6. Antrag auf Erhöhung der Zweckausgaben für den Ortsrat Belsen
   4142/2025
7. Haushalt 2025
8. Plan Haushalt 2026
9. Vorstellung 6. Kompanie, Pz.Btl. 414
10. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
11. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 23.10.2025
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Ortsrates Bergen am 10.11.2025

Zur Sitzung des Ortsrates Bergen am Montag, 10.11.2025, um 18:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Ratssaal des Stadthauses, Lange Straße 1, 29303 Bergen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 25.06.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Haushalt 2025
5. Haushalt 2026
6. Laubannahme in der Ortschaft Bergen
   4149/2025
7. Stadtentwicklung in Bergen - Rückbau von Geschosswohnungsbauten in der Beethoven-/Seymourstraße
   4148/2025
8. barrierefreier Ausbau der Toilette, Marktplatz
9. Seniorenkalender 2026
10. Weihnachtsbeleuchtung
11. Wegeausbesserung
12. Tennisclub Grün-Weiß Bergen - Antrag auf Betriebskostenzuschuss 2025
    4113/2025
13. Einziehung (Entwidmung) von Verkehrsflächen in der Stadt Bergen
    4131/2025
14. Neubau einer Fläche mit Aufenthaltsfunktion
    4150/2025
15. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
16. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 28.10.2025
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Eschede, Sitzung des Ortsrates Eschede, des Ortsrates Habighorst und des Ortsrates Höfer zur Haushaltsanhörung am 06.11.2025

Sitzung des Ortsrates Eschede, des Ortsrates Habighorst und des Ortsrates Höfer
zur Haushaltsanhörung, Donnerstag den 06.11.2025, um 19:00 Uhr, Gemeindesaal im Eschenhuus, Eschede

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ortsratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Haushaltssatzung nebst -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2026
4. Anfragen und Anregungen der Ortsratsmitglieder
5. Fragezeit der Einwohner

Gemeinde Eschede

Lange L.S.
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Hambühren, Sitzung des Sozialausschusses am 06.11.2025

Einladung

Sitzung des Sozialausschusses
Donnerstag, 06.11.2025, um 19:00 Uhr
Sitzungssaal, Rathaus, Versonstraße 7, 29313 Hambühren

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde zum Aufgabengebiet des Ausschusses
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Sozialausschusses vom 08.05.2025
4. Haushaltsplan 2026/2027 zur Kenntnisnahme und Aussprache, hier: wesentliches Produkt FB Soziales
5. Berichte

5.1 Familien- und Seniorenservicebüro

5.2 Jugendpflege

5.3 Integration

6. Anfragen

Interessierte Bürger sind ausdrücklich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen.

Nähere Informationen über Sitzungen und die Ratsarbeit im Allgemeinen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hambühren www.hambuehren.de im Kalender unter dem Menüpunkt "Politik".

Hambühren, den 27.10.2025
Gemeinde Hambühren

Carsten Kranz
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Wietze, Sitzung des Ortsrates Wieckenberg am 06.11.2025

Am Donnerstag, dem 06.11.2025, um 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Ortsrates Wieckenberg im Dorfhaus Wieckenberg, 29323 Wietze, Flottgarten 1, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
4. Einbeziehungssatzung Wieckenberg Nr. 13 "Alter Sportplatz" nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Grundstück der Gemarkung Wieckenberg, Flur 5, Flurstück 31/11
   hier: Aufstellungsbeschluss, Genehmigung des Planentwurfs sowie Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB
5. Antrag des Ortsratsherrn Klaus Warnke
   hier: Umsetzung von Altglascontainern vom Standort "Kirchfeld" auf das Gelände des Hallen- und Freibades
6. Mittelanmeldungen aus dem Ortsrat Wieckenberg für den Doppelhaushalt der Jahre 2026 und 2027
7. Mitteilungen
8. Anfragen

Wietze, den 28.10.2025

Wolfgang Klußmann
Bürgermeister

- - -

Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Kommunalwahlen am 13. September 2026

Kommunalwahlen am 13. September 2026
Name und Anschrift des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Verordnung vom 25.05.2025 (Nds. GVBl. S. 36) die Kommunalwahlen auf den 13. September 2026 in der Zeit von 08.00 - 18.00 Uhr festgesetzt.

Gemäß § 5 der Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete vom 15. Juli 1958 (Nds. GVBl. S. 162) zuletzt geändert am 09.09.2008 (Nds. GVBl. S. 305) wird an diesem Tage im Gemeindefreien Bezirk Lohheide die Einwohnervertretung gewählt.

Der Kreiswahlleiter des Landkreises Celle hat gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 der Nieders. Kommunalwahlordnung (NKWO) bestimmt, dass die Aufgaben der Gemeinde und des Gemeindewahlleiters im Gemeindefreien Bezirk Lohheide vom Bezirksvorsteher wahrgenommen werden.

Aufgrund § 7 Abs. 2 NKWO werden Name und Anschrift des Gemeindewahlleiters wie folgt bekanntgegeben:

Bezirksvorsteher Hillrich Köster
Kirchweg 8
29303 Lohheide
Tel.: 05051/9867-11

Stellvertreter des Gemeindewahlleiters ist

der Stellvertretende Bezirksvorsteher Thorsten Reinhold
Kirchweg 8
29303 Lohheide
Tel.: 05051/9867-15

29303 Lohheide, den 27.10.2026

Der Bezirksvorsteher
des Gemeindefreien Bezirks
Lohheide

Köster
Gemeindewahlleiter

- - -

Gemeinde Bröckel, Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark Bröckel Süd-Ost“, 1. Änderung

Gemeinde Bröckel
- Der Gemeindedirektor -

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark Bröckel Süd-Ost“, 1. Änderung

Aufstellungsbeschluss
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Bröckel hat am 04.09.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Windpark Bröckel Süd-Ost“ beschlossen. Gleichzeitg wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) bekanntgemacht.

Der Planbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Windpark Bröckel Süd-Ost“ befindet sich östlich der Ortschaft Bröckel, zwischen den Ortschaften Bröckel und Wiedenrode.

Im Planbereich befinden sich bereits 5 Windkraftanlagen.

Er wird in den nachfolgenden Karten unmaßstäblich dargestellt.

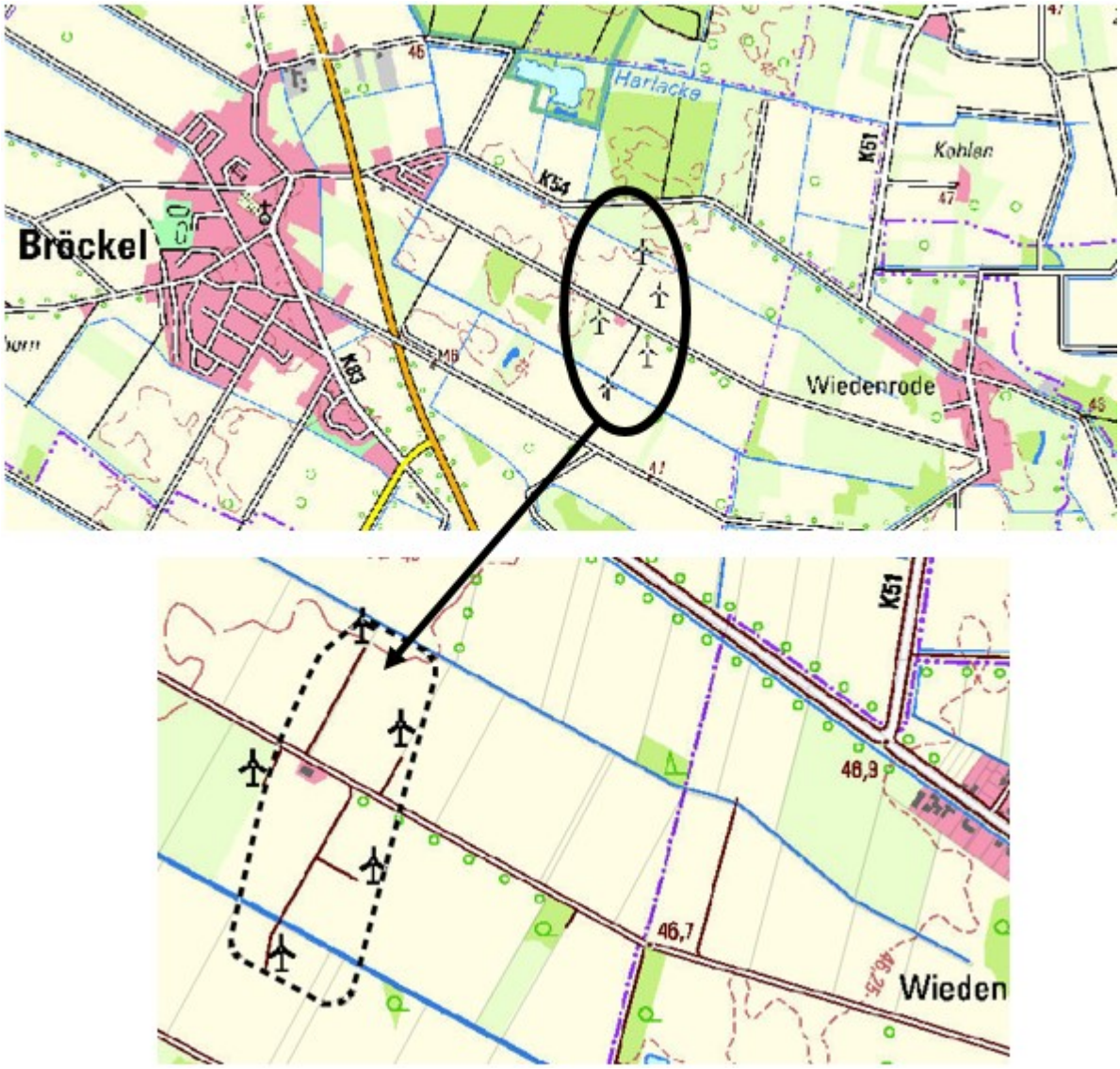

© GeoBasis-DE/LGLN (2025)

Ziel und Zweck der Planung
In diesem Bereich soll die im Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark Bröckel Süd-Ost“ festgesetzte maximale Gesamthöhe je Anlage von 120 m aufgehoben werden, da in dem Bereich Repowering erfolgen soll.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen unterschiedlichen Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Die Planzeichnung mit Begründung ist zur Unterrichtung und Erörterung

vom 29.10. bis einschließlich 28.11.2025

im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen - Team III (Bauen und Umwelt) - Öffnungszeiten:

- ohne Terminvergabe: Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
- mit Terminvergabe: Montag, Mittwoch bis Freitag

zur Einsichtnahme durch jedermann bereitgestellt.

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Samtgemeinde Flotwedel
https://www.flotwedel.de/wirtschaft-bauen/bauen-wohnen/bauleitplaene-im-verfahren/
einsehbar.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter https://uvp.niedersachsen.de/ eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Bröckel in die Suchmaske ein.

Der Planentwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (info@buero-keller-hannover.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) übermittelt oder während der Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Die umweltrelevanten Belange werden im Umweltbericht abgehandelt, der einen gesonderten Teil der Begründung bildet. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. -vorprüfung ist nicht erforderlich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG).
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Datenschutzhinweis Bauleitplanung“.

Bröckel, den 28.10.2025
Gemeinde Bröckel

Frank Böse
Gemeindedirektor

- - -

Stadt Celle, Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan für das Gebiet der Stadt Celle vom 29.11.1979 (Datum der Genehmigung) ist auf Grundlage des § 13a Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.10.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.08.2020 (BGBl. I S. 1728), im Bereich des folgenden Teilbereichs im Zuge der Berichtigung angepasst worden:

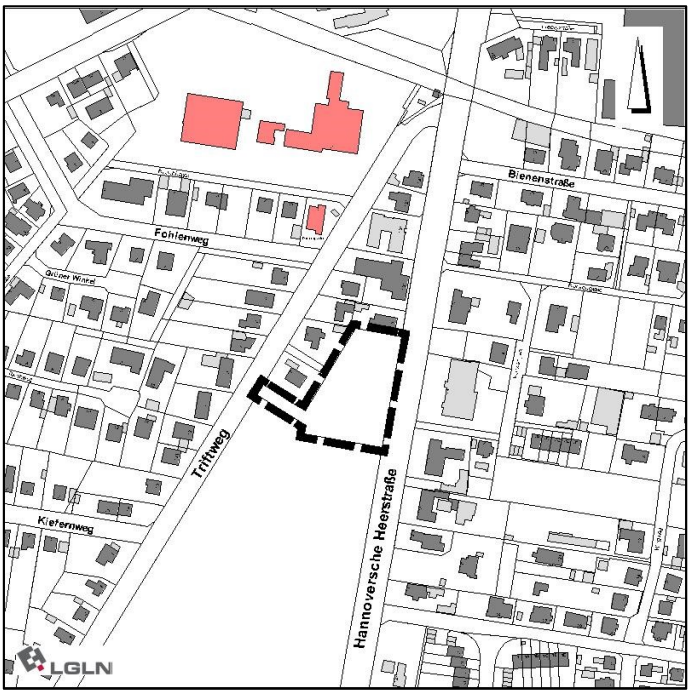

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich 12 - im Bereich zwischen dem Triftweg und der Hannoverschen Heerstraße erfolgte aus Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 Wce „Feuerwehrgerätehaus Westercelle“ der Stadt Celle (rechtskräftig seit 18.05.2021). Die Darstellung im Flächennutzungsplan wurde von Fläche für Wald in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ geändert.

Celle, den 28. Oktober 2025
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

Der Flächennutzungsplan für das Gebiet der Stadt Celle vom 29.11.1979 (Datum der Genehmigung) ist auf Grundlage des § 13b Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S .3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), im Bereich des folgenden Teilbereichs im Zuge der Berichtigung angepasst worden:

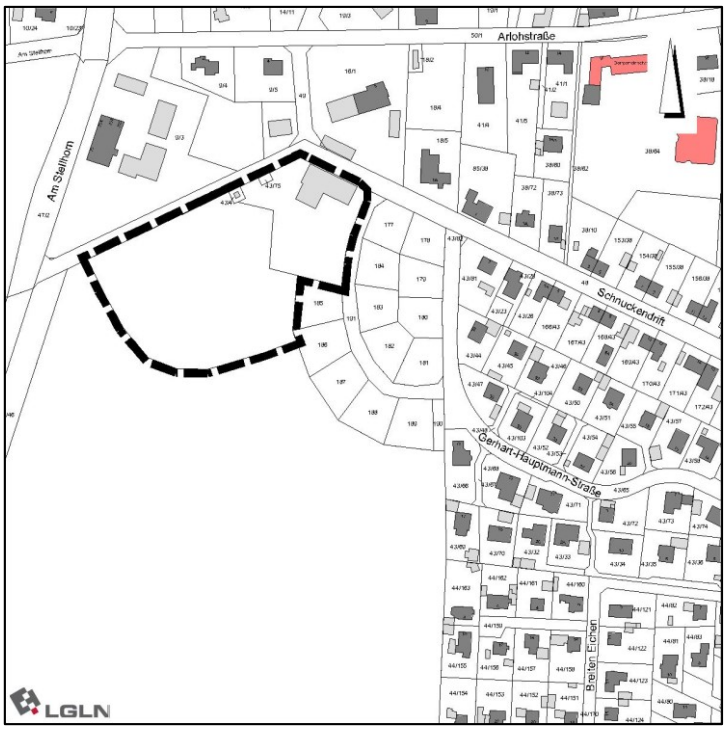

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich 13 - im Bereich zwischen der Schnuckendrift und dem Buchrehmenfeld erfolgte aus Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 169 Sch „Arrondierung Schnuckendrift/Am Stellhorn“ der Stadt Celle (rechtskräftig seit 15.08.2024). Die Darstellung im Flächennutzungsplan wurde von Fläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche geändert.

Celle, den 28. Oktober 2025
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

- - -

Stadt Celle, 115. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Sonderbaufläche Hannoversche Heerstraße Süd“

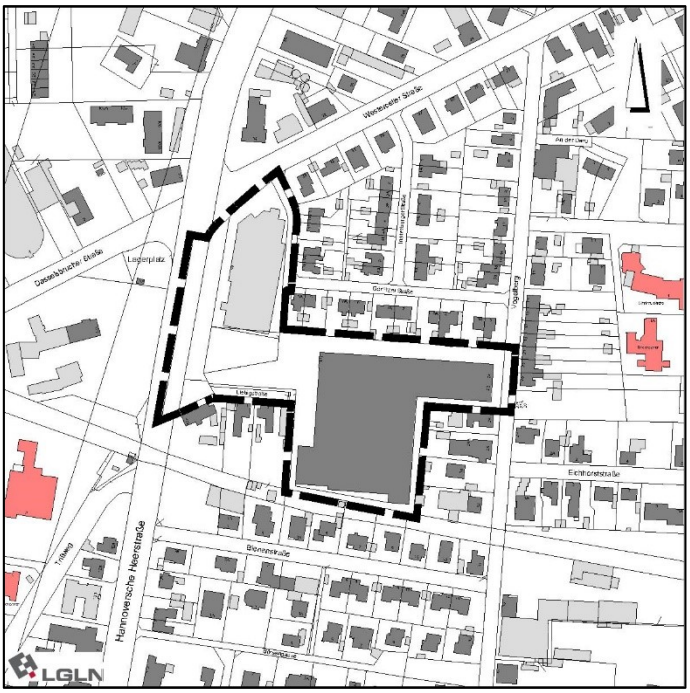

Inhalt der Planung: Neustrukturierung des Nahversorgungzentrums an der Hannoverschen Heerstraße mit Errichtung eines großflächigen Lebensmittelmarktes und ergänzenden Nutzungen.

Der Rat der Stadt Celle hat am 16.09.2025 die Aufhebung des Verfahrens zur 115. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Sonderbaufläche Hannoversche Heerstraße Süd“ gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Bisher war vorgesehen, im Bebauungsplan ein sonstiges Sondergebiet auszuweisen, dies hätte nicht den Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes entsprochen und damit war bislang eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurden im Verfahren dahingehend geändert, dass nun ein Kerngebiet, welches großflächigen Einzelhandel ermöglicht, festgesetzt wird. Ein Kerngebiet entspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Daher ist diese Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr erforderlich.

Celle, den 28. Oktober 2025
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

- - -

<u>Samtgemeinde Flotwedel, Flächennutzungsplan, 29. Änderung</u>

Samtgemeinde Flotwedel
- Der Samtgemeindebürgermeister-

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan, 29. Änderung

Aufstellungsbeschluss
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Flotwedel hat am 08.10.2025 die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitig die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) bekanntgemacht.

Der Planbereich liegt im Süden Eicklingens. Er liegt direkt an der Grenze der Gemeinde Eicklingen zu der Gemeinde Bröckel. Im Nahbereich befinden sich bereits 5 Windkraftanlagen.

Er wird in den nachfolgenden Karten unmaßstäblich dargestellt.

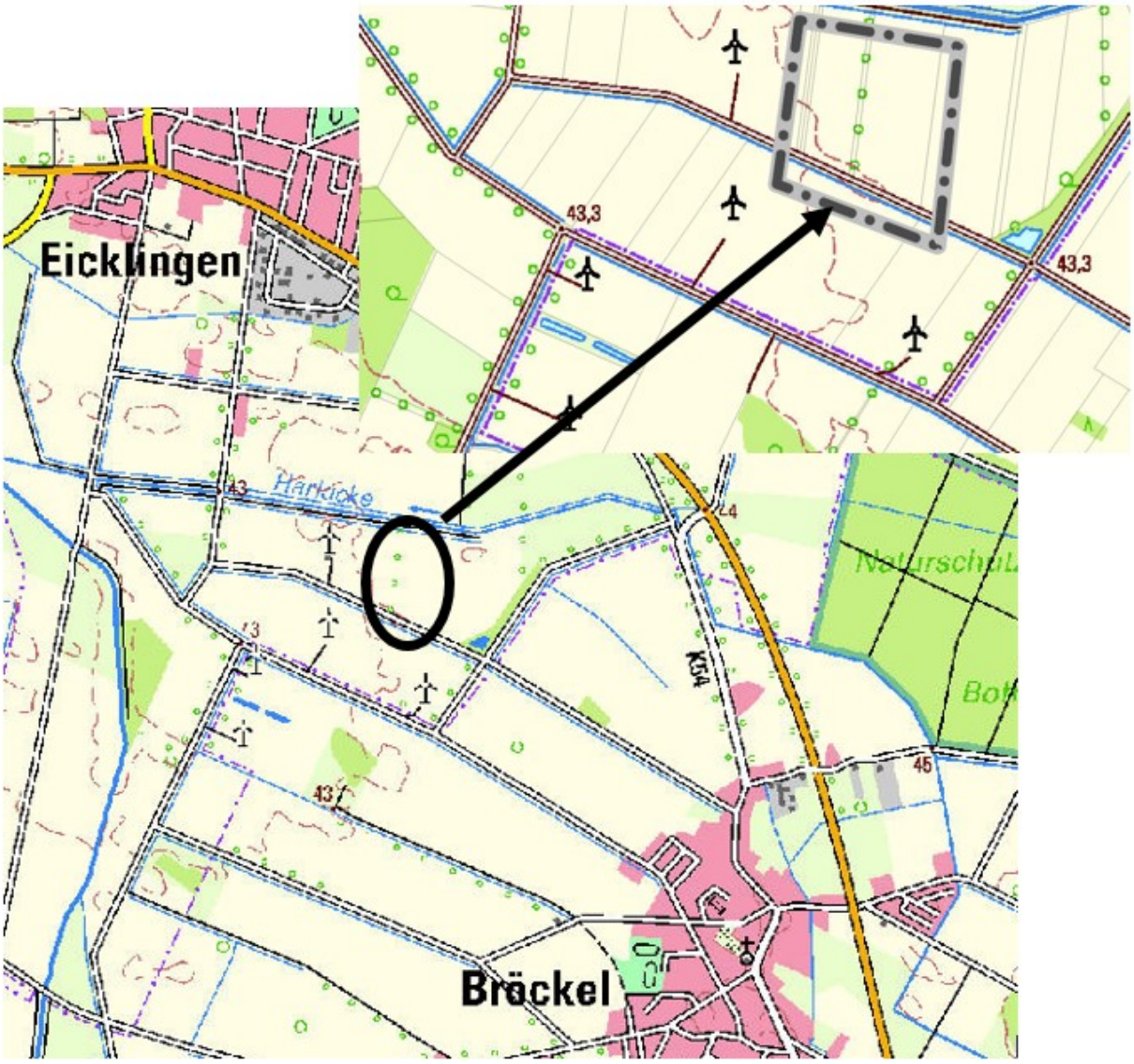

© GeoBasis-DE/LGLN (2025)

Ziel und Zweck der Planung
In diesem Bereich soll ein Sondergebiet Windenergie ausgewiesen werden, damit eine weitere Windkraftanlage zu den bereits bestehenden 5 Anlagen im Nahbereich entstehen kann.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen unterschiedlichen Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Die Planzeichnung mit Begründung ist zur Unterrichtung und Erörterung
vom 29.10. bis einschließlich 28.11.2025
im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen - Team III (Bauen und Umwelt) - Öffnungszeiten:

- ohne Terminvergabe: Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
- mit Terminvergabe: Montag, Mittwoch bis Freitag

zur Einsichtnahme durch jedermann bereitgestellt.

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Samtgemeinde Flotwedel
https://www.flotwedel.de/wirtschaft-bauen/bauen-wohnen/bauleitplaene-im-verfahren/
einsehbar.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter https://uvp.niedersachsen.de/ eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Eicklingen in die Suchmaske ein.

Der Planentwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (info@buero-keller-hannover.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) übermittelt oder während der Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Die umweltrelevanten Belange werden im Umweltbericht abgehandelt, der einen gesonderten Teil der Begründung bildet. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. -vorprüfung ist nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Datenschutzhinweis Bauleitplanung“.

Wienhausen, den 28.10.2025
Samtgemeinde Flotwedel

Frank Böse
Samtgemeindebürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN